

Verfahren zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte in Wiefelstede

Es ist beabsichtigt im Ortskern von Wiefelstede, an der Straße Am Brinkacker, eine neue Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen zu errichten. Der Neubau soll bis Ende 2020, spätestens zu Beginn des Jahres 2021 abgeschlossen sein und in Betrieb gehen.

Das Grundstück sowie der Grundriss mit der vorgesehenen Raumplanung sind in den Anlagen ersichtlich.

Die Gemeinde Wiefelstede bietet erfahrenen Trägern in der Kindertagesbetreuung an, sich für die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte zu bewerben. Durch eine frühzeitige Klärung der Trägerfrage wird es möglich sein, Details in der Bauausführung und Einrichtung mit dem zukünftigen Nutzer abzuklären und die Ausstattung der zukünftigen Kita durch den Träger entsprechend dessen Konzeptionsvorstellungen vorzunehmen.

1. Rahmenbedingungen:

- a. Die Gemeinde Wiefelstede errichtet das Kindertagesstättengebäude einschließlich der notwendigen Spielplatz- und Außenflächen und behält es in ihrem Eigentum. Sie stellt es dem Träger für die Kindertagesbetreuung mietfrei zur Verfügung. Für die Erstausrüstung mit einem Grundmobiliar erhält der Träger einen angemessenen Investitionskostenzuschuss, Kleininventar und weitere Erstausrüstungsgegenstände sind vom Träger ebenfalls zu beschaffen und können mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Der Investitionskostenzuschuss wird von der Gemeinde mit einer Bindungsfrist von 10 Jahren gewährt. Die Investitionsgüter müssen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren für den Zweck der Kinderbetreuung in den neuen Räumlichkeiten genutzt werden. Sollte der Träger vorzeitig diesen Bindungszweck lösen bzw. die Trägerschaft aufgeben, so fallen die Investitionsgüter in das Eigentum der Gemeinde. Für das Inventar der Kindertagesstätte ist vom Träger eine ausreichende Inventarversicherung vorzuweisen.

Die Gemeinde schließt mit dem Träger einen Betreibervertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren ab, der eine Verlängerungsklausel enthalten wird.

Der Träger muss eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII vorweisen und ist zuständig für die Einholung notwendiger Betriebserlaubnisse bei der Landesschulbehörde. Er verpflichtet sich, die Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen einzuhalten.

Gruppenstrukturen, Schließzeiten sowie Betreuungszeiten im realen Betrieb sind mit der Gemeinde Wiefelstede abzustimmen.

Die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung richtet sich nach den vorhandenen Kriterien in der Gemeinde und soll in Kooperation mit der Gemeinde sowie den anderen Kindertagesstättenträgern im Einzugsbereich passieren. Für Ausschlüsse von Kindern vom Kindertagesstättenbesuch ist das Benehmen mit der Gemeinde herzustellen.

- b. Die bauliche Unterhaltung sowie die Betriebskosten wie Strom, Gas, Wasser, Gebäudeversicherung, Überprüfung der Außenspielgeräte und Austausch des Spielsandes, Fußbodengrundreinigung etc. obliegen der Gemeinde und müssen innerhalb dieses Bewerbungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Reinigung der Kindertagesstätte hat als Unterhaltsreinigung täglich pro Öffnungstag zu erfolgen und ist wie die Verwaltungskosten (inkl. Telefon, Porto etc) vom Träger zu tragen und einzukalkulieren.

Die Pflege der Außenflächen sowie die Schneeräumpflicht im Winter sind vom Träger zu leisten bzw. sicherzustellen.

- c. Die Gemeinde Wiefelstede wird die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in einem Vertrag regeln, durch den ein vom Träger nicht zu bewältigendes Defizit ausgeglichen wird. Deshalb ist es der Gemeinde wichtig, neben einem hochwertig qualitativen Konzept der Kinderbetreuung auch die wirtschaftlichen Kompetenzen eines Trägers zu berücksichtigen.

Interessierte Träger sollen einen realistischen Jahresbetrag 2021 (12 Monate) für den Betrieb der Kindertagesstätte in der unten beschriebenen Form benennen, der in zwölf gleichen Teilen monatlich an den Träger ausbezahlt wird. In der Kalkulation ist von einer 95%igen Vollausslastung der u. g. einzurichtenden Gruppen auszugehen. Die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Zuschüsse und Förderungen zu der „Richtlinie Qualität in Kindertagesstätten“ und für Sprachförderung sind in der Kalkulation noch nicht mit einzuberechnen, ebenso keine zusätzlichen Personalkosten für diese Aufgaben. Der Träger ist verpflichtet, die von der Gemeinde Wiefelstede festgelegte Gebührenregelung in der jeweils geltenden Fassung für die Elternbeiträge anzuwenden und diese zu erheben (siehe www.familie-in-wiefelstede.de). Die hierdurch gewonnenen Einnahmen sind zu belegen und mindern die monatliche Teilzahlung in ihrer tatsächlichen Höhe. Um das Finanzkonzept beurteilen zu können, benötigt die Gemeinde eine Übersicht aller eingeplanten Einnahmen und Ausgaben einschließlich des geplanten Personaleinsatzes.

Als Einnahmen aus Elternbeiträgen für Krippenbetreuung ist eine Einnahme von 70.000 Euro pauschal einzurechnen, im Kindergarten sind Beiträge von Eltern von pauschal 4.000 Euro einzurechnen für Betreuung von Kindergartenkindern über 8 Stunden.

2. Betriebszeiten und Gruppenangebot:

Das Angebot soll wie folgt ausgestaltet werden:

Kindergarten:

- 1 Kindergarten-Vormittagsgruppe für 25 Kinder mit flexibler Anfangszeit ab 07:00 Uhr und Öffnungszeit bis 13.00 Uhr
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Kindern von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Krippe:

- 1 Krippen-Vormittagsgruppe mit 15 Kindern mit flexibler Anfangszeit ab 07:00 Uhr und Öffnungszeit bis 13.00 Uhr
- 1 Krippengruppe mit 15 Kindern von 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Das Angebot soll mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage von montags bis freitags vorgehalten werden, ebenso in den Schul-Ferienzeiten. In den Sommerferien bleibt die Einrichtung für zwei Wochen geschlossen, ebenso ist zwischen Weihnachten und Neujahr eine Schließzeit.

Es ist vorgesehen, bei entsprechendem Bedarf eine Krippen- und/oder Kindergarten- gruppe in den Folgejahren als Integrationsgruppe(n) zu führen. Dieses soll bei der vorzu- legenden Finanzplanung aber noch keine Berücksichtigung finden.

3. Küche/Ernährung:

Die Kindertagesstätte wird über eine Küche verfügen, die es insbesondere den Ganztage- gesgruppen ermöglicht, in der Einrichtung ein warmes Mittagessen einzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittagsverpflegung ausgabefertig von einem geeigneten Catering-Unternehmen durch den Träger bezogen wird.

Der Träger hat durch den Einsatz geeigneten Personals dafür zu Sorge zu tragen, dass die Mahlzeiten der Kinder gesund und abwechslungsreich gestaltet werden.

Die einschlägigen hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind selbstver- ständlich einzuhalten.

Die Kosten für das Mittagessen sind vom Träger direkt mit den Eltern abzurechnen.

4. Personal:

Der Einsatz des Personals hat nach den Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrich- tungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zu erfolgen. Es ist vom Träger sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend fachlich geeignetes Personal einschließlich einer Vertretungsregelung vorhanden ist.

Nachweise über die Qualifikation des Personals sind der Gemeinde bei Inbetriebnahme der Einrichtung vorzulegen.

Der Träger hat durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Personal mit gesetzlichen oder pädagogischen Neuerungen vertraut ist.

Interessierte Bewerber, die die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte in Wiefelstede übernehmen möchten, reichen bitte ihre Bewerbung bis zum 17.04.2020 bei der

Gemeinde Wiefelstede, Fachbereich II,
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

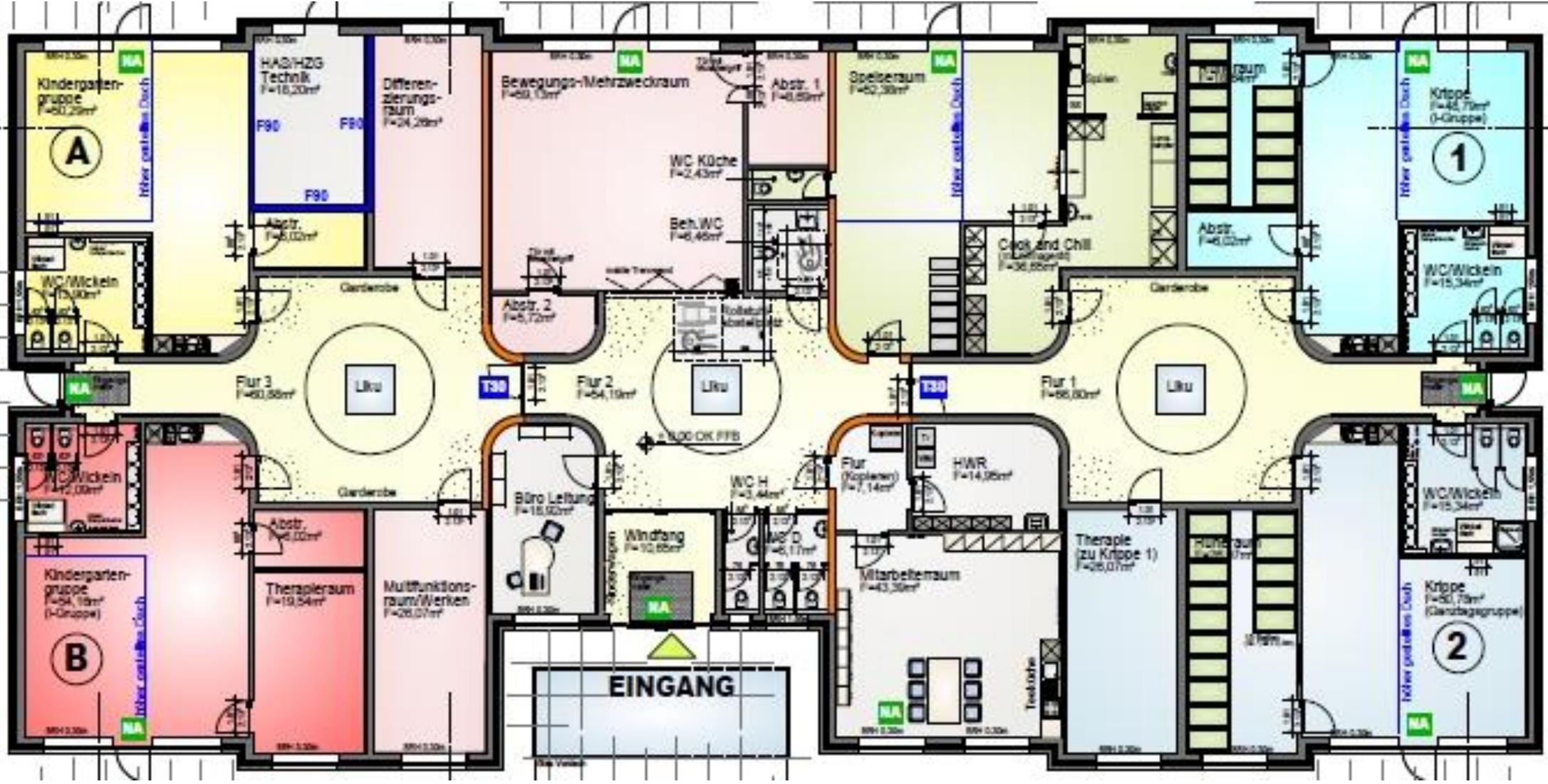
ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lemp, Tel.: 04402 965 250, zur Verfügung.

Die Bewerbung soll ein Konzept zum Betrieb der neuen Kindertagesstätte in Wiefelstede sowie aussagekräftige Angaben zu den im folgenden genannten Berei- chen enthalten.

Der Träger kann Referenzen vorlegen, die seine Eignung und Erfahrung im Betrieb von Kindertagesstätten belegen. Für die Auswahl zur Übergabe der Trägerschaft gelten die angegebenen Bewertungskriterien mit der jeweiligen Gewichtung an- hand der maximalen Punktzahlen.

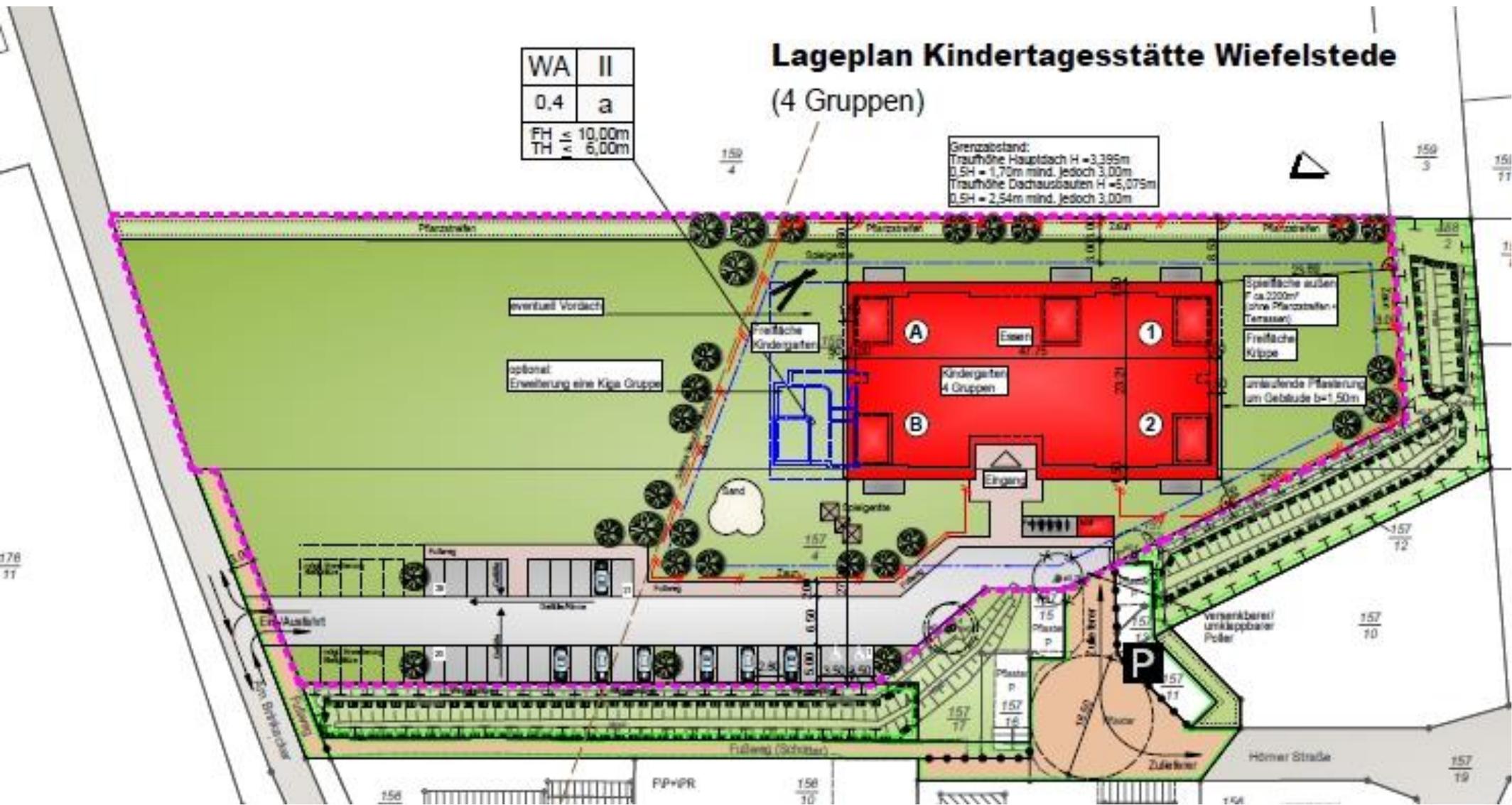
	Maximum Punkte
	Maximum Punkte
<p><u>Pädagogisches Konzept</u></p> <p>Konzept zur Bildung und Erziehung von Kindern in der KiTa, altersangemessene Raumgestaltung,</p> <p>Elternarbeit, Familienfreundlichkeit, Interkulturelle Arbeit, Genderorientierung, Inklusion, Zusammenarbeit mit Grundschule</p> <p>Gesundheitsförderung, Eingewöhnungskonzept,</p> <p>Fachberatung, QM-Verfahren</p> <p>Alltagsintegrierte Sprachförderung</p>	50
<u>Vertretungskonzept</u>	10
<u>Erfahrung als Krippenträger</u> (10 Pkt.)	10
<u>Erfahrung als Kindergartenträger</u> (10 Pkt.)	10
<u>Sozialraumorientiertes Arbeiten</u> durch Kenntnis der Region/lokalen Situation (10 Pkt.)	10
<p><u>Finanzplan und Wirtschaftlichkeit, Eigenmittel, Durchführung von Förderprojekten Bund und Land</u></p> <p>(max.30 Pkt.) Beurteilung in 5er Schritten</p>	30
<p><u>Arbeits- und Vertragsbedingungen für Personal, Konzept zur Mitarbeiterbindung und –findung, Tarifbindung</u></p> <p>(10 Pkt.)</p>	30
<u>Ortsnähe der Verwaltung</u> < 25 km von Wiefelstede (10 Pkt.)	10
<u>Anzahl der Einrichtungen im Umkreis 30 Kilometer</u> (10 Pkt. bei 10 Einrichtungen bis 0 Pkt. bei 0 Einrichtungen)	10
mögliche Gesamtpunkte	170



Lageplan Kindertagesstätte Wiefelstede (4 Gruppen)

WA	II
0,4	a
FH \leq 10,00m	
TH \leq 6,00m	

Grenzabstand:
 Traufhöhe Hauptdach H = 3,395m
 0,5H = 1,70m mind. jedoch 3,00m
 Traufhöhe Dachausbauten H = 5,075m
 0,5H = 2,54m mind. jedoch 3,00m



176
11

156

PP+PR

158
10

156

157
19